

Praktikumsleitfaden

Duales Studium (B.A.) Gesetzliche Unfallversicherung –
Recht, Rehabilitation und Verwaltung

Stand: 15.04.2026



Praktikumsleitfaden

Duales Studium (B.A.) Gesetzliche Unfallversicherung –
Recht, Rehabilitation und Verwaltung

Inhaltsverzeichnis

I.	Präambel	4
	a. Geltungsbereich	4
	b. Zielsetzung	4
	c. Strukturierung der Praxisphasen	5
	d. Verantwortung der Studierenden	6
	e. Aufgaben der Hochschule	7
	f. Aufgaben der Unfallversicherungsträger (UVT)	7
	g. Informationsaustausch	7
II.	Struktur der Praxisjahren	8
1.	Praxisjahr – Orientierungsphase	10
	1.1. Praxisjahr 1 – Generalistisch	10
	1.2. Praxisjahr 1 – Rehabilitation und Leistung spezifisch	13
	1.3. Praxisjahr 1 – Zuständigkeit und Beitrag spezifisch	13
2.	Praxisjahr – Überblicksphase	14
	2.1. Praxisjahr 2 – Generalistisch	14
	2.2. Praxisjahr 2 – Rehabilitation und Leistung spezifisch	18
	2.3. Praxisjahr 2 – Zuständigkeit und Beitrag spezifisch	19
3.	Praxisjahr 3 – Vertiefungsphase	20
	3.1. Praxisjahr 3 – Rehabilitation und Leistung Schwerpunkt Arbeitsunfall	20
	3.2. Praxisjahr 3 – Rehabilitation und Leistung Schwerpunkt Berufskrankheiten	21
	3.3. Praxisjahr 3 – Zuständigkeit und Beitrag	22
	3.4. Praxisjahr 3 – Recht und Regress	23
	3.5. Praxisjahr 3 – Zentrale Verwaltung Schwerpunkt Personal	24
	3.6. Praxisjahr 3 – Zentrale Verwaltung Schwerpunkt Finanzen und Organisation	25
	3.7. Praxisjahr 3 – Flexible Gestaltung	26

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Globalziele der Praxisphasen (Workshop-Ergebnis der AG Praxisphasen vom 02.12.2024)	4
Abbildung 2:	Organisationsformate für das Lehren und Lernen in der Berufspraxis	5
Abbildung 3:	Leistungsnachweise der Studierenden und Begleitung durch die Hochschule in den Praxisphasen	6
Abbildung 4:	Inhaltlich-zeitliche Aufteilung der Praxisphasen mit generalistischer Ausrichtung ¹	8
Abbildung 5:	Inhaltlich-zeitliche Aufteilung der Praxisjahre mit Fokus Rehabilitation und Leistung	9
Abbildung 6:	Inhaltlich-zeitliche Aufteilung der Praxisjahre mit Fokus Zuständigkeit und Beitrag ¹	9

Praktikumsleitfaden

Duales Studium (B.A.) Gesetzliche Unfallversicherung –
Recht, Rehabilitation und Verwaltung

I. Präambel

Dieser Praktikumsleitfaden ist ein Rahmenkonzept für die Gestaltung der Praxisjahre im Dualen Bachelor-Studiengang (B. A.) Gesetzliche Unfallversicherung – Recht, Rehabilitation und Verwaltung, mit Schwerpunktsetzungen auf die zukünftigen beruflichen Übernahmebereiche der Studierenden. Eine Anpassung insbesondere der zeitlichen Abfolgen und Umfänge innerhalb der Praxisjahre an die Gegebenheiten der unterschiedlichen Unfallversicherungsträger (UVT) ist grundsätzlich möglich.

a. Geltungsbereich

Dualer Bachelor-Studiengang (B. A.) Gesetzliche Unfallversicherung – Recht, Rehabilitation und Verwaltung (im Folgenden: Studiengang) gemäß Prüfungsordnung und Modulhandbuch ab Studienjahrgang 2026.

b. Zielsetzung

(1) Praxisphasen sind in den Studiengang integrierte und von der Hochschule geregelte, inhaltlich bestimmte und betreute Abschnitte während des Studiums, die bei einem UVT abgeleistet werden müssen. Auf der Grundlage von Leistungsnachweisen werden Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben.

(2) Die Praxisphasen zielen auf eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis ab. Durch die zunehmend eigenständige Mitarbeit sollen die Studierenden insbesondere

- Arbeitsroutinen entwickeln,
- Einblick in die berufliche Praxis der komplexen Sachbearbeitung erhalten,
- Praxiserfahrungen und theoretisches Wissen reflektieren und anwenden,
- die eigene Kompetenzentwicklung reflektieren und
- ein Selbstverständnis ihrer beruflichen Tätigkeit entwickeln.



Abbildung 1: Globalziele der Praxisphasen (Workshop-Ergebnis der AG Praxisphasen vom 02.12.2024)

Praktikumsleitfaden

Duales Studium (B.A.) Gesetzliche Unfallversicherung –
Recht, Rehabilitation und Verwaltung

c. Strukturierung der Praxisphasen

(1) Die Praxisphasen werden in Praxisjahre unterteilt, sie entsprechen einem Studienjahr. In den Praxisjahren werden Praktika, Hospitationen und Praxisimpulse als Organisationsformate für das Lehren und Lernen eingesetzt, um eine Auseinandersetzung mit der Berufspraxis und die genannten Ziele zu erreichen:

Praktika sind gekennzeichnet durch die aktive Mitarbeit in beruflichen Anforderungsbereichen der UVT. Eine gut strukturierte Einarbeitung und enge Betreuung der Studierenden geht in eine zunehmend eigenständige und eigenverantwortliche Bearbeitung von Aufgaben des beruflichen Anforderungsbereichs über.

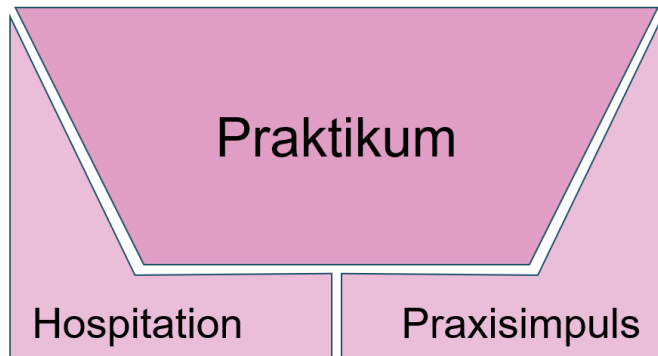


Abbildung 2: Organisationsformate für das Lehren und Lernen in der Berufspraxis

Hospitationen zielen auf einen Einblick in Arbeitsfelder der UVT. Studierende begleiten und beobachten Expertinnen und Experten bei ihrer Berufstätigkeit direkt am Arbeitsplatz und tauschen sich über deren Aufgaben, die Prozesse und Schnittstellen im UVT aus.

Praxisimpulse geben einen Überblick über komplexe Arbeitsfelder der UVT. Studierende setzen sich in Workshops, Seminarformaten oder auf Grundlage von Vorträgen (und Impulsen und Nuggets) mit Aufgaben und Prozessen der UVT auseinander, in denen ein Praktikum oder eine Hospitation nicht möglich oder erforderlich sind.

Eine Kombination der unterschiedlichen Organisationsformate ist möglich.

(2) Das Studium umfasst **drei Praxisjahre** mit einem Gesamtumfang von 60 ECTS. Jede Praxisjahr hat einen Umfang von **20 ECTS** (à 30 Stunden) und dauert insgesamt ein Jahr. Organisatorisch umfassen die Praxisjahre **jeweils 2 Trägerphasen**.

- Die **Orientierungsphase** (siehe Praxisjahr 1 – Orientierungsphase; Trägerphase 1 & 2) zielt auf die Auseinandersetzung mit der zukünftigen beruflichen Tätigkeit in einem UVT. Diese Auseinandersetzung kann schon einen ausgewählten Anforderungsbereich als Schwerpunkt fokussieren. Die Studierenden überblicken und erproben erste Aufgaben, die ihre zukünftige berufliche Tätigkeit prägen.
- Die **Überblicksphase** (siehe Praxisjahr 2 – Überblicksphase; Trägerphase 3 & 4) zielt auf einen breiten Überblick der komplexen Sachbearbeitung im UVT. Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Verständnis der Gesetzlichen Unfallversicherung mit Fokus auf einen UVT.
- Die **Vertiefungsphase** (siehe Praxisjahr 3 – Vertiefungsphase; Trägerphase 5 & 6) zielt auf die systematische Reflexion des beruflichen Handelns und des zugrundeliegenden Fachwissens sowie auf die Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses in der zukünftigen beruflichen Tätigkeit. Die Studierenden bewältigen zentrale Aufgaben ihrer

Praktikumsleitfaden

Duales Studium (B.A.) Gesetzliche Unfallversicherung –
Recht, Rehabilitation und Verwaltung

zukünftigen beruflichen Tätigkeit zunehmend eigenständig und setzen sich differenziert mit den Hintergründen ihres Handelns auseinander.

(3) Um eine individuelle Schwerpunktsetzung und Flexibilisierung zu ermöglichen, werden Lernziele lediglich den Praxisjahren und nicht den Trägerphasen zugeordnet.

(4) Zu jedem Praxisjahr sind Leistungsnachweise durch die Studierenden zu erbringen, die durch die Hochschule begleitet und bewertet werden.

	Leistungsnachweise der Studierenden	Vor- und Nachbereitung sowie Begleitung durch die Hochschule
Praxis-jahr 1	Schriftliche Ausarbeitung Poster-Präsentation zu einem fachlichen Thema (bestanden/nicht bestanden)	Hochschulphase 1: 4 UE Einführung (Präsenz) Trägerphase 1: 4 UE Begleitung (Praxisgespräche, Online) Hochschulphase 3: 7 UE Reflexionsveranstaltung inkl. Poster-Präsentation und Erfahrungsaustausch
Praxis-jahr 2	Schlüsselkompetenz-Check 1 (Teilnahme) Schriftliche Ausarbeitung Peer-Feedback inkl. Dokumentation (bestanden/nicht bestanden)	Hochschulphase 3: 4 UE Einführung (Präsenz) Trägerphase 3: 4 UE Begleitung (Sprechzeiten, Online) Trägerphase 4: 4 UE Begleitung (Sprechzeiten, Online)
Praxis-jahr 3	Schriftliche Ausarbeitung Praxisbericht (bestanden/nicht bestanden) Schlüsselkompetenz-Check 2 (Teilnahme)	Hochschulphase 5: Einführung und Begleitung im Rahmen des Vertiefungsmoduls.

Abbildung 3: Leistungsnachweise der Studierenden und Begleitung durch die Hochschule in den Praxisphasen

d. Verantwortung der Studierenden

(1) Die Studierenden tragen die Verantwortung dafür, dass sie ihre Praktikumsziele und die Creditpoints für das Praxisjahr erreichen. Dabei steht Ihnen sowohl eine Ansprechperson im UVT als auch eine, durch die Hochschule benannte, modulverantwortliche Person zur Verfügung.

(2) Die Studierenden haben die schriftlichen Ausarbeitungen vorab im Träger vorzulegen, wenn dies vom Träger gefordert wird.

Praktikumsleitfaden

Duales Studium (B.A.) Gesetzliche Unfallversicherung –
Recht, Rehabilitation und Verwaltung

e. Aufgaben der Hochschule

(1) Zu allen Praxisjahren liegen Modulbeschreibungen vor, in denen insb. der Workload, die Lernergebnisse, Lernziele und die Leistungsnachweise für das Praxisjahr benannt sind. Die konkreten Aufgaben, die die Studierende in den Praxisjahren kennenlernen und erproben sollen, sind in diesem Praktikumsleitfaden beschrieben.

(2) Zur Verzahnung der Lernprozesse an den Lernorten UVT und Hochschule, bietet die Hochschule Begleitveranstaltungen an (vgl. Abbildung 3).

(3) In den Lehrveranstaltungen stellt die Hochschule eine Bezugnahme zur praktischen Tätigkeit der Studierenden sicher.

f. Aufgaben der Unfallversicherungsträger (UVT)

(1) Die ordnungsgemäße Durchführung der Praxisjahre obliegt dem jeweiligen UVT. Der UVT stellt sicher, dass die Studierenden einen breiten Überblick über die Tätigkeiten innerhalb des UVT erhalten und in mindestens einem Bereich ihre Kompetenz zur Bewältigung von Aufgaben der komplexen Sachbearbeitung erproben können.

(2) Die UVT stellen fachlich und pädagogisch geeignete Praxisbetreuende, die Studierende in den Praxisjahren fachlich und organisatorisch begleiten. Über Art und Umfang einer Entlastung bezüglich der originären Aufgaben der Praxisbetreuenden entscheidet der UVT nach eigenem Ermessen.

g. Informationsaustausch

Der Informationsaustausch zwischen der Hochschule und den UVT erfolgt mindestens durch:

- eine Plattform zum Informationsaustausch, auf die alle Hochschulbeauftragten Zugriff haben,
- regelmäßige Treffen der Hochschulbeauftragten,
- Onboarding für Praxisbetreuende in den Trägern.

Praktikumsleitfaden

Duales Studium (B.A.) Gesetzliche Unfallversicherung –
Recht, Rehabilitation und Verwaltung

II. Struktur der Praxisjahren

Das Studium umfasst drei Praxisjahre mit einem Gesamtumfang von 60 CP. Jedes Praxisjahr hat einen Umfang von 20 CP und dauert insgesamt ein Jahr. Organisatorisch umfassen die Praxisjahre jeweils 2 Trägerphasen. Je CP ist ein Workload von ca. einer Arbeitswoche vorgesehen. Auf der Grundlage von Leistungsnachweisen werden Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Leistungsnachweise überprüfen dabei die Auseinandersetzung mit den Aufgaben, die für das jeweilige Praxisjahr beschrieben werden.

Um eine Flexibilisierung zu ermöglichen und den unterschiedlichen Strukturen der UVT Rechnung zu tragen sind die unten beschriebenen Aufgaben innerhalb eines Praxisjahres (Studienjahr) zu erbringen. Die Struktur des Praxisjahres gibt eine Orientierung zum zeitlichen Umfang, der zur Auseinandersetzung mit den Aufgaben im jeweiligen Bereich erforderlich ist. Abweichende zeitliche Umfänge in den Bereichen können insbesondere dann realisiert werden, wenn UVT unterschiedliche Organisationsformate (Praktikum, Hospitation, Praxisimpuls) zur Auseinandersetzung mit den unten beschriebenen Aufgaben nutzen.

Idealtypische Aufteilungen der zeitlichen Umfänge für die Tätigkeit in den unterschiedlichen Bereichen sind in den Abbildungen 4 bis 6 dargestellt.

Sofern durch den UVT kein Fokus ausgewählt wird, absolvieren Studierende die Praxisjahre im generalistischen Fokus.

Im 3. Praxisjahr ist die Wahl eines Vertiefungsbereichs möglich, der mit dem gewählten Vertiefungsmodul korrespondieren soll.

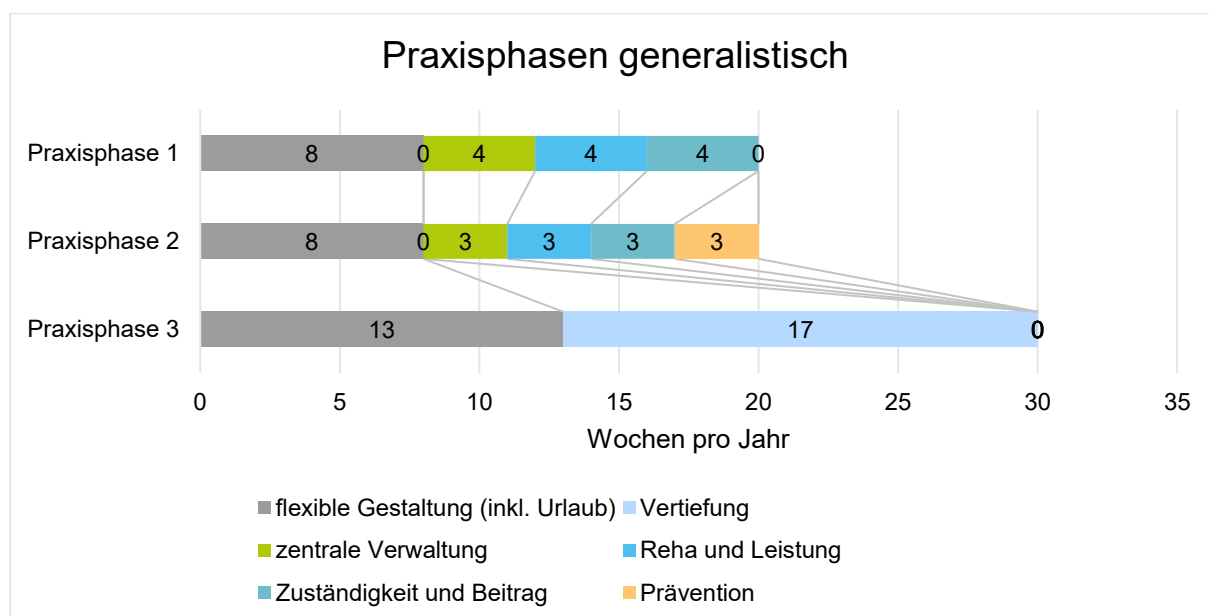


Abbildung 4: Inhaltlich-zeitliche Aufteilung der Praxisphasen mit generalistischer Ausrichtung¹

Praktikumsleitfaden

Duales Studium (B.A.) Gesetzliche Unfallversicherung –
Recht, Rehabilitation und Verwaltung

Für Studierende, deren Zielposition absehbar in den Bereichen Rehabilitation und Leistung oder Zuständigkeit und Beitrag liegt, kann der UVT einen Fokus für die Praxisphasen auswählen (s. u.). Dann erfolgt bereits in der 1. und 2. Praxisphase eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Aufgaben in diesen Bereichen.

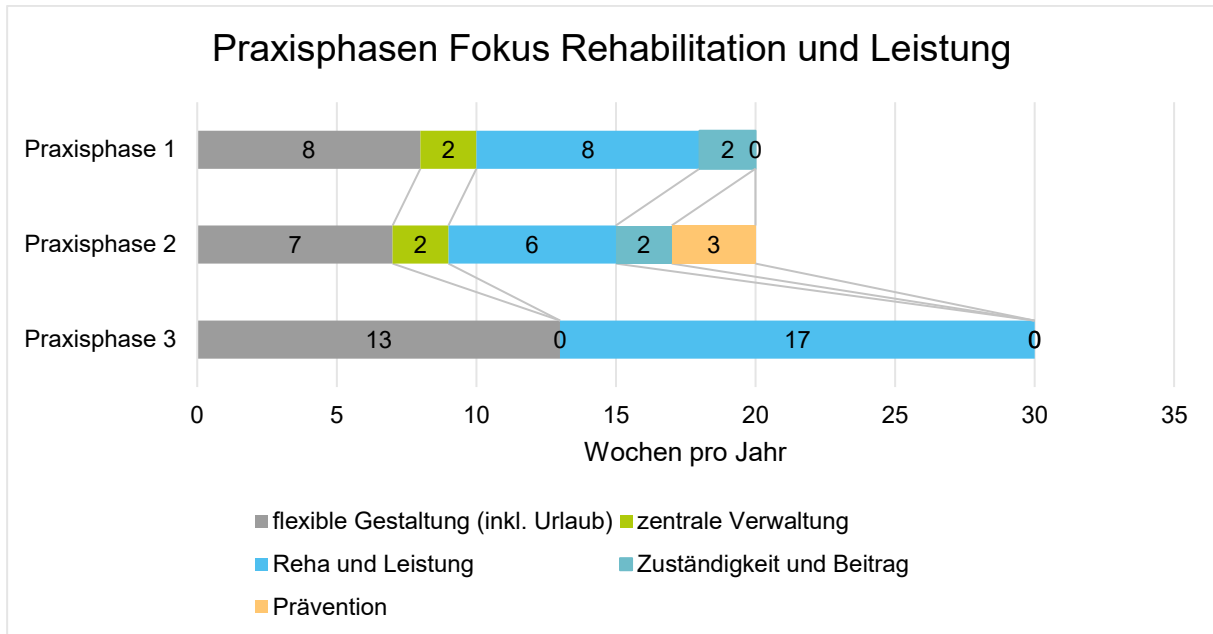


Abbildung 5: Inhaltlich-zeitliche Aufteilung der Praxisjahre mit Fokus Rehabilitation und Leistung¹

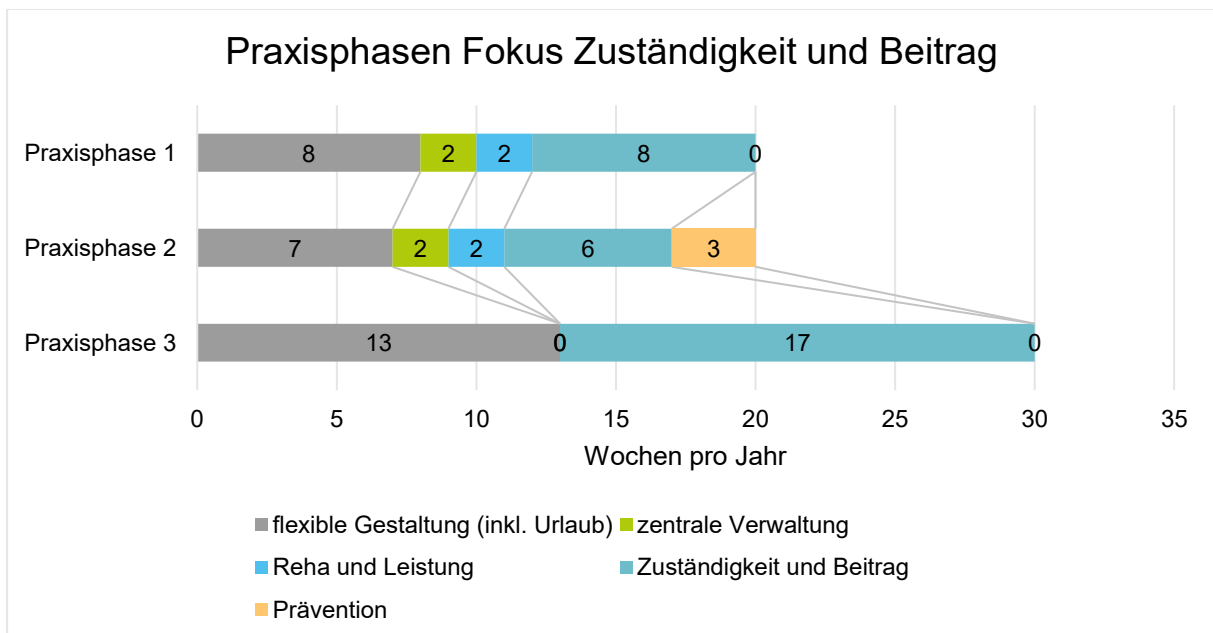


Abbildung 6: Inhaltlich-zeitliche Aufteilung der Praxisjahre mit Fokus Zuständigkeit und Beitrag¹

¹ Dargestellt ist der Umfang der Praktikumszeiten im jeweiligen Bereich; die zeitliche Abfolge ist durch den UVT festzulegen.

Praktikumsleitfaden

Duales Studium (B.A.) Gesetzliche Unfallversicherung –
Recht, Rehabilitation und Verwaltung

1. Praxisjahr – Orientierungsphase

Die Studierenden werden von den UVT in der komplexen Sachbearbeitung und Beratung eingesetzt, um dort fachliche Aufgaben zu lösen. Typische Anforderungsbereiche mit fachlichen Aufgaben sind der Leistungsbereich der UVT, der Bereich Zuständigkeit und Beitrag sowie operative und strategische Felder der Verwaltung.

1.1. Praxisjahr 1 – Generalistisch

In einer generalistischen Ausrichtung von Praxisjahr 1 erproben sich die Studierenden in den folgenden Aufgaben im Bereich Unfall (alternativ ist ein Einsatz im Bereich Berufskrankheiten möglich):

Rehabilitation und Leistung (4 Wochen)	Modul
Die Studierenden erledigen die Erst- bzw. Eingangssachbearbeitung unter Anleitung, z. B. durch: <ul style="list-style-type: none">• Führung der elektronischen Akte,• Prüfung und ggf. Freigabe von Rechnungen,• Datenpflege,• Recherche im UVnet. Sozialdatenschutz gem. §§ 67 d ff. SGB X.	
Die Studierenden nehmen die Prüfung des Versicherungsfalls (Prüfschema AU) unter Anleitung, einschließlich der Einleitung und Durchführung geeigneter Ermittlungen, vor.	3.1
Die Studierenden überwachen und steuern das unfallversicherungsspezifische Heilverfahren in Standard-/Regelfällen unter Anleitung, z. B. anhand von BGSW, EAP. Die Studierenden lernen die Schnittstellen zur Leistungssachbearbeitung innerhalb und außerhalb des UVT kennen.	4.1, 4.2
Die Studierenden bearbeiten unter Anleitung sonstige Sach- und Geldleistungen , z. B. Reisekosten, Verdienstausfall, Haushaltshilfe, Kinderbetreuung	

<i>Im 2. Semester/nach Abschluss der 2. Hochschulphase:</i>	Modul
Die Studierenden erstellen erster Verwaltungsakte unter Anleitung und grenzen diese von anderen Formen des Verwaltungshandelns.	7.1
Die Studierenden bearbeiten darüber hinaus Versicherungsfälle zum Thema <ul style="list-style-type: none">• Vorschädigung als konkurrierende Ursache,• Schadensanlage,• Vorerkrankung. Die Studierenden nehmen eine medizinische Zusammenhangsfeststellung oder -begutachtung unter Anleitung vor.	3.2 4.2
Die Studierenden bearbeiten unter Anleitung kurzfristige Leistungen (Entgeltfortzahlung, Verletztengeld).	8.1 & 8.2

Praktikumsleitfaden

Duales Studium (B.A.) Gesetzliche Unfallversicherung –
Recht, Rehabilitation und Verwaltung

Zuständigkeit und Beitrag (4 Wochen)	Modul
Die Studierenden erledigen das Verwaltungshandeln im Rahmen der Zuständigkeit unter Anleitung, wie z. B. <ul style="list-style-type: none">• Stammdatenpflege,• Kommunikation und Beratung im Kontext allgemeiner Anfragen,• Bearbeiten von einfachen Anfragen, z. B. Unbedenklichkeitsbescheinigungen.	
Die Studierenden nehmen eine Prüfung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit unter Anleitung vor, dazu gehören z. B. <ul style="list-style-type: none">• einleiten und durchführen geeigneter Ermittlungen,• erkennen und interpretieren unterschiedlicher Unternehmensformen,• Abschluss der Zuständigkeitsprüfung durch Neuaufnahme, Abgabe, Überweisung und andere Maßnahmen,• Zusätzlich in Berufsgenossenschaften: Administration des Mitgliedsbestands, z. B. durch Festlegen von Unternehmensbestandteilen im Rahmen der Prüfung des Gesamtunternehmens.	2
Die Studierenden prüfen den Kreis der versicherten Personen, z. B. <ul style="list-style-type: none">• Beurteilung versicherte Person – nur Standardfall AN und AG,• Versicherung kraft Satzung/Unternehmerversicherung, z. B. Gesellschafter, Geschäftsführer,• Personenversicherung.	3.1
Die Studierenden wenden die grundlegenden Regelungen zur Beitragsberechnung, (z. B. den Gehaltstarif) anhand von Standard-/Massefällen unter Anleitung an. Die Studierenden erhalten einen Einblick in die Beitragsberechnung und Beitragsumrechnung sowie in die Bestimmung von Beitragspflichtigen. Die Studierenden bearbeiten einfache Fälle im Beitragskonto.	2
Die Studierenden arbeiten mit den Programmen, technischen Systemen und bereichsspezifischen Verwaltungsregelungen des Trägers.	

Zentrale Verwaltung (4 Wochen)	Modul
Die Studierenden haben einen grundlegenden Überblick über: <ul style="list-style-type: none">• die Grundzüge des Personalrechts im UVT,• die IT-Systeme des UVT inkl. Informationen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz,• die Aufbauorganisation des UVT,• die Selbstverwaltung des UVT (und der DGUV),• die Grundlagen der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes,• die Eingangsbearbeitung und Datenerfassung in der Post- bzw. Scanstelle.	1.1

Praktikumsleitfaden

Duales Studium (B.A.) Gesetzliche Unfallversicherung –
Recht, Rehabilitation und Verwaltung

Flexible Gestaltung (8 Wochen)	Modul
<p>Perspektivwechsel durch Hospitationen bei Leistungserbringern, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none">• BG Unfallklinik,• D-Arzt-Praxis,• Ambulantes Reha-Zentrum,• Reha-Einrichtung [BGSW, EAP, KSR]. <p>Die Studierenden setzen sich mit Zusammenhängen zwischen UVT und Leistungserbringern auseinander.</p>	4.2
Optional: Hospitation im BK Bereich des UVT.	
Nachholen wesentlicher Inhalte der Trägerphasen, Vertiefung fachlicher Themen nach Bedarf des UVT, Zusätzliche fachliche Themen nach Bedarf der UVT.	
Urlaub	

Praktikumsleitfaden

Duales Studium (B.A.) Gesetzliche Unfallversicherung –
Recht, Rehabilitation und Verwaltung

1.2. Praxisjahr 1 – Rehabilitation und Leistung spezifisch

In Praxisjahr 1 ist eine Spezialisierung im Aufgabenfeld Rehabilitation und Leistung möglich. Fokus dieser Spezialisierung ist: Die Studierenden skizzieren unterschiedliche Fallkonstellationen zum Versicherungsfall sowie zum Erhalt und zur Wiederherstellung der Gesundheit mit allen geeigneten Mitteln.

Im Rahmen der Spezialisierung vertiefen die Studierenden ihre Auseinandersetzung mit den folgenden Aufgaben:

Rehabilitation und Leistung (plus 4 Wochen)	Modul
Die Studierenden bearbeiten weiterer Fallgestaltungen im Themenfeld unter Anleitung ausführlich und vertieft.	4.1, 4.2

Um eine stärkere Auseinandersetzung mit den Themen des Bereichs „Rehabilitation und Leistung“ zu ermöglichen, verlängert sich diese Praxisjahr um 4 Wochen. Die Praxiszeiten in den Bereichen „Zuständigkeit und Beitrag“ sowie „zentrale Verwaltung“ werden in diesem Zusammenhang um jeweils 2 Wochen reduziert.

1.3. Praxisjahr 1 – Zuständigkeit und Beitrag spezifisch

In Praxisjahr 1 ist eine Spezialisierung im Aufgabenfeld Zuständigkeit und Beitrag möglich. Fokus dieser Spezialisierung ist: Die Studierenden skizzieren unterschiedliche Fallkonstellationen im Zusammenhang mit der Zuständigkeit für Mitglieder unter Berücksichtigung juristischer und wirtschaftlicher Zusammenhänge.

Im Rahmen der Spezialisierung vertiefen die Studierenden ihre Auseinandersetzung mit den folgenden Aufgaben:

Zuständigkeit und Beitrag (plus 4 Wochen)	Modul
Die Studierenden bearbeiten weiterer Fallgestaltungen im Themenfeld unter Anleitung ausführlich und vertieft.	2, 3

Um eine stärkere Auseinandersetzung mit den Themen des Bereichs „Zuständigkeit und Beitrag“ zu ermöglichen, verlängert sich diese Trägerphase um 4 Wochen. Die Praxiszeiten in den Bereichen „Rehabilitation und Leistung“ sowie „zentrale Verwaltung“ werden in diesem Zusammenhang um jeweils 2 Wochen reduziert.

Praktikumsleitfaden

Duales Studium (B.A.) Gesetzliche Unfallversicherung –
Recht, Rehabilitation und Verwaltung

2. Praxisjahr – Überblicksphase

Die Studierenden werden von den UVT in der komplexen Sachbearbeitung und Beratung eingesetzt, um dort fachliche Aufgaben zu lösen. Typische Anforderungsbereiche mit fachlichen Aufgaben sind der Leistungsbereich der UVT, der Bereich Zuständigkeit und Beitrag sowie operative und strategische Felder der Verwaltung.

2.1. Praxisjahr 2 – Generalistisch

In einer generalistischen Ausrichtung von Praxisjahr 2 erproben sich die Studierenden in den folgenden Aufgaben:

Rehabilitation und Leistung (3 Wochen)	Modul
<i>Fortführung der Prüfung von Versicherungsfällen, wie in Praxisjahr 1 und Erweiterung um weitere Fallgestaltungen ggf. auch aus dem Bereich der Berufskrankheiten.</i>	3
Die Studierenden bearbeiten Verwaltungsakte zunehmend eigenständig unter Berücksichtigung von <ul style="list-style-type: none">Wirksamkeit, Bestandskraft, Aufhebung von Verwaltungsakten.	7
<i>Fortführung der Steuerung von Heilverfahren wie in Praxisjahr 1 und Erweiterung um weitere Fallgestaltungen.</i> Die Studierenden prüfen die Zuständigkeit des Trägers und nehmen Zuleitungen von Entscheidung auf Grundlage von §14 SGB IX vor. Die Studierenden lernen die Schnittstellen zur Leistungssachbearbeitung innerhalb des UVT kennen, z. B. durch eine Hospitation im UV-trägerspezifischen Reha-Management.	2
Die Studierenden bearbeiten unter Anleitung <ul style="list-style-type: none">Pflegeleistungen, LTA und soziale Teilhabe,<ul style="list-style-type: none">Pflege und Pflegegeld unabhängig vom Reha-Management.Weitere Sach- und Geldleistungen,<ul style="list-style-type: none">Übergangsgeld Feststellung,Persönliches Budget.	8 11
Hospitation im Bereich Widerspruch und Klage ggf. inklusive Exkursion zu den Sozialgerichten, Hospitation im Bereich Regress, Optional: Teilnahme am Rentenausschuss.	6
Hospitation im Bereich BK. Die Studierenden haben einen Einblick in den Ablauf eines BK-Feststellungsverfahrens für erste/einzelne trägerspezifische Berufskrankheiten sowie die besonderen Schnittstellen bei der BK-Sachbearbeitung.	10

Praktikumsleitfaden

Duales Studium (B.A.) Gesetzliche Unfallversicherung –
Recht, Rehabilitation und Verwaltung

<i>In Semester 4/nach Abschluss der 4. Hochschulphase</i>	Modul
Die Studierenden nehmen die Ermittlung und Feststellung von JAV und Renten unter Anleitung vor.	15
Die Studierenden prüfen und bearbeiten wechselseitige Erstattungsansprüche von Sozialleistungsträgern untereinander unter Anleitung.	13.3

Praktikumsleitfaden

Duales Studium (B.A.) Gesetzliche Unfallversicherung –
Recht, Rehabilitation und Verwaltung

Zuständigkeit und Beitrag (3 Wochen)	Modul
<p><i>Fortführung der Zuständigkeitsprüfung und der Veranlagung mit zunehmender Eigenständigkeit innerhalb der Fallbearbeitung.</i></p> <p>Durch erneutes Durchlaufen der Arbeitsschritte innerhalb des Fachbereichs werden theoretische und praktische Kenntnisse gefestigt, vertieft und beispielhaft in weiteren Fallgestaltungen erprobt.</p>	2, 3
<p>Die Studierenden lernen die Schnittstellen zum Bereich Zuständigkeit und Beitrag innerhalb des UVT kennen, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none">• Anfragen aus RuL beantworten (inkl. BK) und Überblick zu Schnittstellen zur RuL,• Versicherungsrechtliche Beurteilungen von Unternehmern und unternehmerähnlichen Personen vornehmen.	
<p>Die Studierenden bearbeiten unter Anleitung Aufgabenstellungen im Fachbereich, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none">• Änderung in den beitragsrelevanten Daten der Mitglieder (z. B. Änderung der Veranlagungen) durchführen,• Prüfung/Korrektur fehlerhafter Zuständigkeitsbescheide,• Beitragsberechnung und Beitragsumrechnung vornehmen (nur maschinell),• Schätzungen vornehmen,• UV-Meldeverfahren, Lohnsummennachweis, Entgeltzuordnung prüfen,• Sichtung von Lohnnachweisen,• Haftungstatbestände (Vorgänger -und Nachfolgehafung [§ 150 Abs.4 SGB VII], Erbenhaftung, AGH, Bevollmächtigtenhaftung, etc).	

Zentrale Verwaltung (3 Wochen)	Modul
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">• erhalten einen Einblick in die Tätigkeit des Bereichs Recht und Regress,• erhalten einen Einblick in die Tätigkeit des Bereichs IT/Digitalisierung,• lernen einen weiteren Bereich der zentralen Verwaltung (z. B. Beschaffung, Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit, Personal, Finanzen, Controlling, Unternehmensentwicklung, Revision) näher kennen.	14 13.1
<p>Zusätzlich für Studierende mit Übernahmebereich in der zentralen Verwaltung/Hauptverwaltung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Hospitation im Bereich Revision,• Hospitation bei Beauftragten (z. B. Compliance, Datenschutz, Inklusion). <p>Die Studierenden arbeiten eine Woche im Übernahmebereich/auf der Zielposition mit.</p>	

Praktikumsleitfaden

Duales Studium (B.A.) Gesetzliche Unfallversicherung –
Recht, Rehabilitation und Verwaltung

Flexible Gestaltung (8 Wochen)	Modul
<p>Optional (Anregungen für die Wochen zur flexiblen Gestaltung):</p> <ul style="list-style-type: none">• Besuch von Verhandlung Landessozialgericht, Bundessozialgericht, Arbeitsgericht, Verwaltungsgericht, Rentenausschuss, Verbandsarbeit, Europavertretung der deutschen Sozialversicherung, Rentenausschuss, Sitzung der Selbstverwaltung,• Hospitation in einem anderen UVT oder in einer anderen Behörde,• Die Studierenden arbeiten unter Anleitung an BK-Feststellungsverfahren für erste/einzelne trägerspezifische Berufskrankheiten mit. <p>Nachholen wesentlicher Inhalte der Trägerphasen, Vertiefung fachlicher Themen nach Bedarf des UVT, Zusätzliche fachliche Themen nach Bedarf der UVT.</p>	
Urlaub	

Prävention (3 Wochen)	Modul
<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none">• erläutern Struktur und Funktion des Bereichs Prävention im UVT und Schnittstellen zu anderen Bereichen,• haben einen Überblick über die wichtigsten Präventionsleistungen des UVT,• unterscheiden primär-, sekundär und tertiär-Prävention,• hospitieren bei Beratungen von Unternehmen,• hospitieren bei Betriebsbesichtigung(en) mit Aufsichtsperson(en) oder Präventionsexpertinnen bzw. -experten,• haben Überblick über die betriebliche Arbeitsschutzorganisation sowie Inhalt und Bedeutung von Gefährdungsbeurteilungen,• hospitieren bei Qualifizierungsmaßnahmen des UVT,• nehmen an BK Ermittlungen oder Unfallermittlungen teil,• erhalten einen Einblick in die Tätigkeiten im strategischen Bereich der Prävention (z. B. Bildung, Kompetenzzenter, Forschung, DGUV-Kooperation, Ausland, Arbeitsschutzmanagementsysteme),• haben einen Überblick über die wichtigsten Publikationen und Materialien des UVT (Unfallverhütungsvorschriften und andere Publikationen) sowie der DGUV (Vorschriften und Regeln),• Optional: Praktikum in einem Mitgliedsbetrieb.	1.1 3.1 10.2

Praktikumsleitfaden

Duales Studium (B.A.) Gesetzliche Unfallversicherung –
Recht, Rehabilitation und Verwaltung

2.2. Praxisjahr 2 – Rehabilitation und Leistung spezifisch

In Praxisjahr 2 ist eine Spezialisierung im Aufgabenfeld Rehabilitation und Leistung möglich. Fokus dieser Spezialisierung ist: Die Studierenden skizzieren unterschiedliche Fallkonstellationen zum Versicherungsfall sowie zum Erhalt und zur Wiederherstellung der Gesundheit mit allen geeigneten Mitteln.

Im Rahmen der Spezialisierung vertiefen die Studierenden ihre Auseinandersetzung mit den folgenden Aufgaben:

Rehabilitation und Leistung (plus 3 Wochen)	Modul
Die Studierenden bearbeiten weitere Fallgestaltungen im Themenfeld ausführlich, vertieft und zunehmend eigenständig.	
Die Studierenden bearbeiten Verwaltungsakte zunehmend eigenständig, z. B. <ul style="list-style-type: none">• Verwaltungsrechtliche Umsetzung bei Ablehnung von Entschädigungs- und Leistungsansprüchen,<ul style="list-style-type: none">○ Ablehnungsbescheid (= kein Versicherungsfall) erteilen (mit/ohne Rentenausschuss),○ Versicherungsfall formlos ablehnen (ohne Rentenausschuss),• Leistungen abgrenzen und ablehnen.	7
Steuerung von Heilverfahren: Die Studierenden arbeiten an den Schnittstellen zur Leistungssachbearbeitung innerhalb des UVT zunehmend eigenständig mit, z. B. <ul style="list-style-type: none">• Praktikum im UV-trägerspezifisches Reha-Management,• Praktikum in Bereichen, die Leistungen zur Teilhabe erbringen.	4

Um eine stärkere Auseinandersetzung mit den Themen des Bereichs „Rehabilitation und Leistung“ zu ermöglichen, verlängert sich diese Trägerphase um 3 Wochen. Die Praxiszeiten in den Bereichen „Zuständigkeit und Beitrag“ sowie „zentrale Verwaltung“ und „flexible Gestaltung“ werden in diesem Zusammenhang um jeweils 1 Woche reduziert.

Praktikumsleitfaden

Duales Studium (B.A.) Gesetzliche Unfallversicherung –
Recht, Rehabilitation und Verwaltung

2.3. Praxisjahr 2 – Zuständigkeit und Beitrag spezifisch

In Praxisjahr 2 ist eine Spezialisierung im Aufgabenfeld Zuständigkeit und Beitrag möglich. Fokus dieser Spezialisierung ist: Die Studierenden skizzieren unterschiedliche Fallkonstellationen im Zusammenhang mit der Zuständigkeit für Mitglieder unter Berücksichtigung juristischer und wirtschaftlicher Zusammenhänge.

Im Rahmen der Spezialisierung vertiefen die Studierenden ihre Auseinandersetzung mit den folgenden Aufgaben:

Zuständigkeit und Beitrag (plus 3 Wochen)	Modul
Die Studierenden bearbeiten weitere Fallgestaltungen im Themenfeld ausführlich, vertieft und zunehmend eigenständig.	2

Um eine stärkere Auseinandersetzung mit den Themen des Bereichs „Zuständigkeit und Beitrag“ zu ermöglichen, verlängert sich diese Trägerphase um 3 Wochen. Die Praxiszeiten in den Bereichen „Rehabilitation und Leistung“ sowie „zentrale Verwaltung“ und „flexible Gestaltung“ werden in diesem Zusammenhang um jeweils 1 Woche reduziert.

Praktikumsleitfaden

Duales Studium (B.A.) Gesetzliche Unfallversicherung –
Recht, Rehabilitation und Verwaltung

3. Praxisjahr 3 – Vertiefungsphase

Die Studierenden werden von den UVT in der komplexen Sachbearbeitung und Beratung eingesetzt, um dort fachliche Aufgaben zu lösen. Typische Anforderungsbereiche mit fachlichen Aufgaben sind der Leistungsbereich der UVT, der Bereich Zuständigkeit und Beitrag sowie operative und strategische Felder der Verwaltung.

3.1. Praxisjahr 3 – Rehabilitation und Leistung Schwerpunkt Arbeitsunfall

In dieser Vertiefung erproben sich die Studierenden in den folgenden Aufgaben:

Rehabilitation und Leistung bei Arbeitsunfällen (17 Wochen)	Modul
<i>Die Studierenden bearbeiten weitere Fallgestaltungen im Themenfeld Arbeitsunfall ausführlich, vertieft und zunehmend eigenständig.</i>	18.1
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">• bearbeiten zunehmend eigenständig vollumfänglich Versicherungsfälle unterschiedlicher Komplexität hinsichtlich Art und Schwere der Verletzung,• leiten die erforderlichen Ermittlungen zur Klärung der Entschädigungspflicht und der Leistungsgewährung ein,• stellen Leistungsansprüche fest,• erkennen aus den beruflichen und sozialen Lebensumständen der versicherten Personen heraus für diesen Fall angezeigte Leistungen der GUV.• bearbeiten auch komplexe UV-spezifische Fallkonstellationen mit einem hohen Steuerungsbedarf unter Berücksichtigung einwirkender Kontextfaktoren und deren Auswirkungen auf die beruflichen und sozialen Lebensumstände der versicherten Personen.	
Die Studierenden setzen alle in Frage kommenden Leistungen und dazugehörige Maßnahmen verwaltungsrechtlich um, z. B. <ul style="list-style-type: none">• Anhörung,• Verletztenrente (Erhöhung, Entziehung, Minderung) einschließlich JAV,• Hinterbliebenenrente,• Erhöhung der Rente bei Arbeitslosigkeit (§§ 57, 58 SGB VII),• Minderung bei Pflege/ Heimpflege,• Rentenabfindung.	8 11 15
<i>Fortführung der Bearbeitung von Verwaltungsakten, wie in Praxisjahr 2 und Erweiterung um weitere Fallgestaltungen.</i> Die Studierenden bearbeiten Verwaltungsakte eigenständig und vertieft unter Berücksichtigung von <ul style="list-style-type: none">• Wirksamkeit, Bestandskraft, Aufhebung von Verwaltungsakten.	7

Praktikumsleitfaden

Duales Studium (B.A.) Gesetzliche Unfallversicherung –
Recht, Rehabilitation und Verwaltung

3.2. Praxisjahr 3 – Rehabilitation und Leistung Schwerpunkt Berufskrankheiten

In dieser Vertiefung erproben sich die Studierenden in den folgenden Aufgaben:

Rehabilitation und Leistung bei Berufskrankheiten (17 Wochen)	Modul
<i>Die Studierenden arbeiten an BK-Feststellungsverfahren für die trägerspezifischen Berufskrankheiten unter Anleitung/zunehmend eigenständig mit.</i>	
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">• bearbeiten zunehmend eigenständig vollumfänglich Versicherungsfälle unterschiedlicher Komplexität hinsichtlich Art und Schwere der Verletzung,• leiten die erforderlichen Ermittlungen zur Klärung der Entschädigungspflicht und der Leistungsgewährung ein,• stellen Leistungsansprüche fest,• erkennen aus den beruflichen und sozialen Lebensumständen der versicherten Personen heraus für diesen Fall angezeigte Leistungen der GUV,• bearbeiten auch komplexe UV-spezifische Fallkonstellationen mit einem hohen Steuerungsbedarf unter Berücksichtigung einwirkender Kontextfaktoren und deren Auswirkungen auf die beruflichen und sozialen Lebensumstände der versicherten Personen.	18.2
Versagen von Leistungen § 60ff. SGB I. Erteilung von Bescheiden (Ablehnung / Anerkennung). Prüfen von § 3 – Maßnahmen nach Abs. 1 und 2 BKV.	
Die Studierenden setzen alle in Frage kommenden Leistungen und dazugehörige Maßnahmen verwaltungsrechtlich um, z. B. <ul style="list-style-type: none">• Anhörung,• Verletztenrente (Erhöhung, Entziehung, Minderung) einschließlich JAV,• Hinterbliebenenrente,• Erhöhung der Rente bei Arbeitslosigkeit (§§ 57, 58 SGB VII),• Minderung bei Pflege/ Heimpflege,• Rentenabfindung.	8 11 15
<i>Fortführung der Bearbeitung von Verwaltungsakten, wie in Praxisjahr 2 und Erweiterung um weitere Fallgestaltungen.</i> Die Studierenden bearbeiten Verwaltungsakte eigenständig und vertieft unter Berücksichtigung von <ul style="list-style-type: none">• Wirksamkeit, Bestandskraft, Aufhebung von Verwaltungsakten.	

Praktikumsleitfaden

Duales Studium (B.A.) Gesetzliche Unfallversicherung –
Recht, Rehabilitation und Verwaltung

3.3. Praxisjahr 3 – Zuständigkeit und Beitrag

In dieser Vertiefung erproben sich die Studierenden in den folgenden Aufgaben:

Zuständigkeit und Beitrag (17 Wochen)	Modul
<p>Die Studierenden nehmen eine <i>Prüfung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit</i> im Regelfall eigenständig und in besonderen Fällen unter Anleitung vor, dazu gehören z. B.</p> <ul style="list-style-type: none">• einleiten und durchführen geeigneter Ermittlungen in schwierigen Fällen,• Abschluss der Zuständigkeitsprüfung durch Neuaufnahme, Abgabe, Überweisung und andere Maßnahmen in schwierigen Fällen,• Administration von Unternehmensbestandteilen im Rahmen der Prüfung des Gesamtunternehmens in schwierigen Fällen wie z. B. Konzernstrukturen.	18.3
<p>Die Studierenden prüfen den Kreis der versicherten Personen, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none">• Beurteilung versicherte Person in sämtlichen Fallgestaltungen des jeweiligen Trägers,• Versicherung kraft Satzung/Unternehmerversicherung, z. B. Gesellschafter, Geschäftsführer. <p>Ablehnung der Zugehörigkeit zum versicherten Personenkreis inkl. Änderung der rechtlichen Stellung bei bestehenden Entscheidungen.</p>	3
<p>Die Studierenden erläutern die grundlegenden Regelungen zur Beitragsberechnung, Beitragsverfolgung, einschließlich Insolvenzverfahren und Zwangsvollstreckung und setzen diese in Einzelfällen unter Anleitung um.</p> <p>Inklusive der Fälligkeit und Berechnung und Erhebung von SZ und Zinsen.</p> <p>In Fällen, in denen keine Beitragszahlung fristgerecht erfolgt, werden weitere Möglichkeiten wie z. B. Niederschlagungen, Stundungen sowie Erlasse von Forderungen inkl. Vergleich geprüft und eingeleitet.</p>	2
<p>Die Studierenden vertiefen ihre Fachkenntnisse in Bezug auf bereichsspezifische Verwaltungsregelungen des Trägers und setzen diese in geeigneten Fällen unter Anleitung um.</p> <p>Die Studierenden treffen erste Einschätzungen in Rechtsbehelfsverfahren und arbeiten unter Anleitung entsprechend der trägerspezifischen Prozesse am Verfahren mit.</p> <p>Die Studierenden treten sowohl im Innen- als auch Außendienst vermehrt mit Mitgliedsunternehmen in Kontakt.</p>	

Praktikumsleitfaden

Duales Studium (B.A.) Gesetzliche Unfallversicherung –
Recht, Rehabilitation und Verwaltung

3.4. Praxisjahr 3 – Recht und Regress

In dieser Vertiefung erproben sich die Studierenden in den folgenden Aufgaben:

Recht und Regress (17 Wochen)	Modul
Die Studierenden arbeiten zunehmend eigenständig an Fällen mit, in denen im öffentlichen Recht und im Zivilrecht ein gesamtrechtlicher Ausgleich der Ansprüche in der Dreierbeziehung Versicherter, Schädiger und SVT erfolgt.	18.4
Arbeiten zunehmend eigenständig mit bei <ul style="list-style-type: none">• der Durchsetzung von Haftungsansprüche ggü. dem Schädiger bzw. seiner Versicherung,• der Transformation sozialrechtliche Leistungen in zivilrechtliche Forderungen transformiert und• der Ermittlung/Errechnung zivilrechtlicher Schäden.	
Die Studierenden erhalten einen Einblick in die gerichtliche und außergerichtliche Durchsetzung von Ansprüchen und reflektieren die Argumentation, Gesprächsführung und Konfliktlösung in unterschiedlichen Fallkonstellationen.	5
<i>Fortführung der Bearbeitung von Verwaltungsakten, wie in Praxisjahr 2 (RuL und ZuB) und Erweiterung um weitere Fallgestaltungen.</i> Die Studierenden bearbeiten Verwaltungsakte eigenständig und vertieft unter Berücksichtigung von <ul style="list-style-type: none">• Wirksamkeit, Bestandskraft, Aufhebung von Verwaltungsakten.	7

Praktikumsleitfaden

Duales Studium (B.A.) Gesetzliche Unfallversicherung –
Recht, Rehabilitation und Verwaltung

3.5. Praxisjahr 3 – Zentrale Verwaltung Schwerpunkt Personal

In dieser Vertiefung erproben sich die Studierenden in den folgenden Aufgaben:

Zentrale Verwaltung – Personal (17 Wochen)	Modul
<p>Die Studierenden arbeiten unter Anleitung und zunehmend eigenständig im operativen Personalmanagement mit, z. B. durch</p> <ul style="list-style-type: none">• allgemeine und besondere Personalverwaltung (z.B. Arbeitsverhältnis, Entgelt-/Besoldungsänderungen, Reisekosten, Beihilfe),• Gehalts- und Bezügeabrechnung,• Umsetzen von Personaleinzelmaßnahmen.	18.5
<p>Haben einen Einblick in das strategisches Personalmanagement, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none">• Personalplanung,• Berufliche Bildung,• Personalentwicklung,• Personalgewinnung,• Diversity Management,• Betriebliches Gesundheitsmanagement,• Personal und Recht,• Sonderaufgaben (arbeitsgerichtliche Verfahren),• Personalsystembetreuung,• Personalbemessung und Stellenbewertung.	

Praktikumsleitfaden

Duales Studium (B.A.) Gesetzliche Unfallversicherung –
Recht, Rehabilitation und Verwaltung

3.6. Praxisjahr 3 – Zentrale Verwaltung Schwerpunkt Finanzen und Organisation

In dieser Vertiefung erproben sich die Studierenden in den folgenden Aufgaben:

Zentrale Verwaltung – Finanzen und Organisation (17 Wochen)	Modul
Die Studierenden arbeiten unter Anleitung und zunehmend eigenständig im operativen Finanzmanagement mit, z. B. bei <ul style="list-style-type: none">• Controlling/Statistik,• Finanzbuchhaltung,• Zahlungsverkehr.	18.6
Die Studierenden arbeiten unter Anleitung und zunehmend eigenständig im strategischen Finanzmanagement mit, z. B. bei <ul style="list-style-type: none">• Haushalt,• Vermögen,• Betriebsmittel (Zuführung und Rücklagen).	
Die Studierenden arbeiten unter Anleitung und zunehmend eigenständig im operativen und strategischen Organisationsmanagement mit, z. B. bei <ul style="list-style-type: none">• Compliance und Innenrevision,• Beteiligungsmanagement,• Geschäftsprozessmanagement,• Nachhaltigkeitsmanagement,• Selbstverwaltung und Geschäftsführung,• Organisation und Unternehmensentwicklung,• Immobilienwirtschaft,• Vergabe/Ausschreibungen und Beschaffung.	

Praktikumsleitfaden

Duales Studium (B.A.) Gesetzliche Unfallversicherung –
Recht, Rehabilitation und Verwaltung

3.7. Praxisjahr 3 – Flexible Gestaltung

Ergänzend zu allen Vertiefungen erproben sich die Studierenden in den folgenden Aufgaben:

Flexible Gestaltung (13 Wochen)	Modul
<p>Optional (Anregungen für die Wochen zur flexiblen Gestaltung):</p> <ul style="list-style-type: none">• Besuch von Verhandlung Landessozialgericht, Bundessozialgericht, Arbeitsgericht, Verwaltungsgericht, Rentenausschuss, Verbandsarbeit, Europavertretung der deutschen Sozialversicherung, Rentenausschuss, Sitzung der Selbstverwaltung,• Hospitation in einem anderen UVT oder in einer anderen Behörde. <p>Nachholen wesentlicher Inhalte der Trägerphasen, Vertiefung fachlicher Themen nach Bedarf des UVT, Zusätzliche fachliche Themen nach Bedarf der UVT.</p>	
Urlaub	